

und sich nicht in die Matrik eines Bundesconsulates eintragen läßt, die deutsche Reichsangehörigkeit. Ungarn folgt theilweise diesem Gesetze. Was nun, wenn solche Leute sich in Oesterreich verehelichen wollen? „Ohne Heimatschein kann man nicht getraut werden“ resolvieren viele Seelsorger. Ich glaube mit Unrecht. Nach den bestehenden Gesetzen hat der Seelsorger nur von Ehemwern einiger Länder Ehebewilligungen zu verlangen: Ungarn, Krain, Tirol, Bayern, Großherzogthum Baden, Italien, Schweiz, ferner von allen Ausländern ein Zeugnis ihrer Heimatbehörde zu verlangen, daß ihrer Ehe in Oesterreich kein Hindernis entgegensteht. Was dann aber, wenn die Heimatbehörde erklärt: Bräutigam N. N. oder Braut N. N. hat auf Grund des § x. die Staatsangehörigkeit verloren. Der betreffende Ehemwerber hat also nirgends eine Heimatzuständigkeit. Im Ausland hat er sie verloren, im Inlande nicht erworben. Kann er getraut werden? Ist die Braut nirgendhin zuständig, so erlangt sie durch die Trauung eine Heimatzuständigkeit. Daher kann man jede Braut, die nirgends hin zuständig ist, ohne Gewissensbedenken trauen. Wenn aber der Bräutigam sie verloren hat und nirgends hin zuständig ist? Auch solche sind von der Trauung nicht auszuschließen. Das f.=e. Ordinariat Wien ertheilt in diesem Falle die Erlaubnis zur Trauung. Es verlangt aber, daß vor der Trauung in einem separaten Protokolle die Brautleute auf die Folgen aufmerksam gemacht werden, wenn sie nicht baldigst eine Heimatzuständigkeit sich erwerben.

Die St. Vincenz-Conferenz Gumpendorf hat in einem Falle den Bräutigam in eine nahe bei Wien gelegene Gemeinde, welche für Einbürgerung eines Ausländers nur 5 fl. ö. W. verlangt, eingebürgert. Mit der Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband richtete dieselbe an die hohe k. k. n.=ö. Statthalterei das Ansuchen um Aufnahme in den österr. Staatsverband. Nach der Ablegung des Staatsbürgereides stellte die Gemeinde die definitive Urkunde der Aufnahme in den Gemeindeverband — den Heimatschein aus.

Das officium boni viri, das der Gefertigte namens der Conferenz machte, wurde durch die aufrichtigen Lebensbeichten beider Brautleute hier auf Erden tausendfach belohnt.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krassa, Cooperator.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Der Glaube.** Apologetische Vorträge von Dr. Leonhard Aßberger, Professor der Theologie und Universitäts-Prediger in München. 383 S. kl. 8°. Freiburg, Herder. 1891. Preis M. 3. = fl. 1.80.

Professor Aßbergers apologetische Vorträge, fünfzig an der Zahl, enthalten die Grundgedanken mehrerer Predigtzyklen, welche derselbe in den Jahren 1886—1888 in der Universitätskirche in München gehalten hat.

Der Verfasser hat absichtlich die Form von Kanzelreden abgestreift und das Material in Gestalt von Abhandlungen oder wissenschaftlichen Vorträgen dargelegt, wobei naturgemäß manches weggelassen, manches beigelegt werden mußte. Die Vorträge sollen, wie derselbe sich ausdrückt, zubereitetes Material bieten zu apologetischen Predigten oder sonstigen religionswissenschaftlichen Reden, zugleich aber als religiös belehrende Lectüre für Gebildete aller Stände dienen. Es verdient dankbare Anerkennung, daß diese beiden Zwecke ins Auge gefaßt worden sind. Der Kanzelredner soll durch gründliches Studium in den Stoff eindringen, sich denselben assimilieren und ihn nach seiner Individualität gestalten und nach den Bedürfnissen der Zuhörer selbständig in das Gewand der Predigt kleiden. Für die Gebildeten unserer Zeit aber sind solche Vorträge, welche Belehrung über die Grundfragen des Christenthums ertheilen, ein dringendes Bedürfnis, die Aufgabe der katholischen Wissenschaft ist gegenüber der antichristlichen Weltanschauung der Gegenwart auf allen Gebieten des Wissens eine vorwiegend apologetische. Denn da die sogenannte moderne Cultur die ersten und wesentlichsten Principien des Christenthums und des Katholicismus zum Gegenstand ihrer Angriffe macht, muß der Lehrer der Wahrheit sein Hauptaugenmerk darauf richten, dieselben in Wort und Schrift zu vertheidigen und wissenschaftlich zu rechtfertigen.

Die Vorträge handeln über das Wesen und die Beschaffenheit des Glaubens, über die Ursachen seines Verfalles in unseren Tagen, über das Dasein Gottes, über die Möglichkeit und Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung, über die Pflicht der Forchung und Prüfung der Offenbarungswahrheiten, über die äußeren Kennzeichen und Beweise der Offenbarungsthatfache, über die inneren Beweise: das Zeugnis der Weltgeschichte, die Person und das Werk Christi, die Glaubwürdigkeit der heiligen Evangelien, die Beschaffenheit der Lehre Jesu, die Vermittlungsform der göttlichen Offenbarungen im Gegensatz zur protestantischen Auffassung, das katholische Lehramt, die Lehrunfehlbarkeit der Kirche und des Papstes, lauter Fragen von größter Wichtigkeit in unserer Zeit.

Mögen die apologetischen Vorträge von Laien und Geistlichen fleißig gelesen und benutzt werden. Jene können ihre christkatholische Glaubensüberzeugung hiedurch befestigen, diese reichen Stoff zu belehrenden und apologetischen Predigten finden. Die Wiedereinkleidung in rhetorisches Gewand wird auf keine Schwierigkeiten stoßen.

Würzburg (Bayern).

Professor Dr. Heinrich Rihn.

- 2) **Johannes Jaussen.** 1829—1891. Ein Lebensriß, entworfen von Ludwig Pastor. Mit Jaussens Bildnis und Schriftprobe. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1892. S. VIII und 152 in 8°. Preis M. 1.60 = fl. —.96.

Wohl gebürte es sich, dem großen Todten, „der so lange als Stern erster Größe am Himmel des katholischen Deutschland glänzte“, bald nach seinem Hingange ein biographisches Denkmal zu setzen. — Ludwig Pastor, des Meisters würdiger Schüler, hat es in dem vor kurzem erschienenen „Lebensbild“ seinem Lehrer und Führer auf dem Lebenswege mit pietätvoller